

## WEITERE VORTEILE

Die letzten Lebensjahre eines Menschen sind durch Beiträge für Alten- oder Pflegeheim, häusliche Pflege oder nicht versicherungsgedekte medizinische Leistungen oftmals besonders kostenintensiv.

Diese Belastungen erfordern dann in nicht wenigen Fällen staatliche Unterstützungsleistungen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von **Sozialhilfeleistungen** ist regelmäßig die Anrechnung des eigenen Vermögens – ausgenommen eine angemessene Vorsorge für die dereinstige Bestattung.

Auch bei einer angeordneten **Betreuung** ist die Vorsorge gesichert, wenn die Verfügung in das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gegen eine geringe Gebühr eingetragen worden ist. Das kann auf Wunsch durch die Kirchengemeinde veranlasst werden.



## GEBORGEN IN DER GEMEINDE

Unser Friedhof am Leuchtenberger Kirchweg ist ein Ort der Trauer und des Abschieds, aber auch ein Ort der Besinnung, der Ruhe und der Begegnung.

Die Evangelische Kirchengemeinde Kaiserswerth hat zusätzliche Angebote geschaffen, die die Planung der dereinstigen Bestattung für sich oder Angehörige sowie die Begleitung im Trauerfall unterstützen und die Begegnung auf dem Friedhof erleichtern.

Für weitere Informationen, Unterlagen zur Vorsorge und eine individuelle Beratung stehen die Friedhofsverwaltung und der Friedhofskirchmeister als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Stefan Irle**, Friedhofsverwaltung  
Tel.: 0177 717 05 43  
friedhofsverwaltung@praktisch-glaube.de

**Dr. Rolf Lichtner**, Friedhofskirchmeister  
Tel.: 0170 838 19 46  
rolf.lichtner@ekir.de

Evangelische  
Kirchengemeinde  
Kaiserswerth

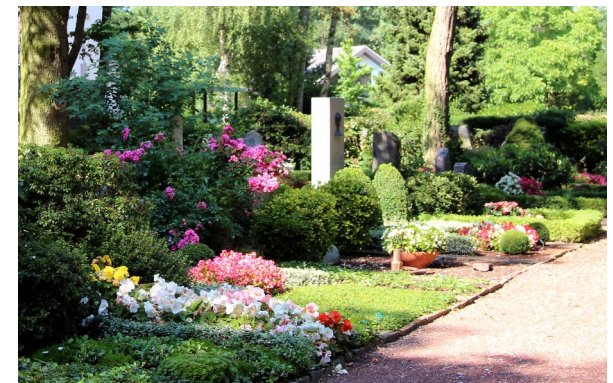


Evangelische  
Kirchengemeinde  
Kaiserswerth



**Zukunft bestimmen -  
Notwendiges regeln**

**Vorsorgeplanung mit  
der evangelischen  
Kirchengemeinde**



**Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Kaiserswerth**  
Leuchtenberger Kirchweg 21  
40489 Düsseldorf  
**Gemeindebüro** Fliednerstr. 6, Kaiserswerth  
Tel.: 0211 40 12 54  
kaiserswerth@ekir.de

## DER PLATZ DER LETZTEN RUHE

Für Familienmitglieder oder nahestehende Personen ist ein Todesfall in der Regel eine große Belastung. Oft sind sie mit der Situation überfordert. Dazu kommt, dass die Angehörigen oftmals die Wünsche des Verstorbenen nicht kennen.

Deshalb empfehlen wir, für den Platz der letzten Ruhe und die Bestattung schon zu Lebzeiten eigene, beim Ableben geltende Festlegungen zu treffen.

Die Verwirklichung der eigenen Vorstellungen von Ort und Art der Beisetzung über den Tod hinaus ist Ausdruck der eigenverantwortlichen Willensbildung.

Zudem werden dadurch Angehörige entlastet, weil wichtige Entscheidungen bereits getroffen sind. Und schließlich gibt eine vorhergehende finanzielle Absicherung eigener Wünsche den Erben Sicherheit.

Eine Hinterlegung des Betrags für die errechneten Kosten bei einem deutschen Kreditinstitut sichert die Durchführung der Bestattungswünsche.

## GUT AUFGEHOBen

Die Evangelische Kirchengemeinde Kaiserswerth bietet exklusiv für ihre Gemeindemitglieder ein umfassendes Vorsorgekonzept für den Gemeindefriedhof an. Wer für sich oder seine Angehörigen planen und vorsorgen will, kann auf vertraglicher Grundlage alle Fragen einer Bestattung regeln.

Dazu gehören:

- Bestattungsart (Erd- oder Feuerbestattung)
- Wahl einer Grabart auf dem Friedhof
- Bestattung in unterschiedlichem Umfang mit seelsorgerlicher Begleitung
- Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit
- Grabmal

Die getroffenen Entscheidungen binden die Kirchengemeinde grundsätzlich bei der Umsetzung. Die Vereinbarung ist jederzeit kündbar. Die Kirchengemeinde berät eingehend über bestehende Wahlmöglichkeiten bei der Bestattung.

Eine transparente Preisgestaltung ermöglicht die Zusammenstellung der notwendigen Kosten. Eine Hinterlegung des Betrags für die berechneten Kosten bei einem deutschen Kreditinstitut sichert die Durchführung der Bestattungswünsche.

## VERTRAUEN UND VERLÄSSLICHKEIT

Die Evangelische Kirchengemeinde Kaiserswerth setzt Wünsche und Festlegungen für eine dereinstige Bestattung um.

Auf der Grundlage der in einem schriftlichen Vertrag festgelegten Wünsche errechnet sich ein pauschalierter Betrag, der auf ein Konto der Kirchengemeinde bei einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitut bei Vertragsschluss eingezahlt wird. Die Kirchengemeinde verwaltet die Gelder nach strengen Anlagerichtlinien. Der Betrag ist durch das Kreditinstitut einlagengesichert.

Im Falle des Ablebens veranlasst die Kirchengemeinde nach Mitteilung des Sterbefalls die Umsetzung der getroffenen Regelungen, indem z.B. die vorgesehene Grabstelle zur Verfügung gestellt, ein Bestattungsunternehmen mit der Beisetzung beauftragt und Grabpflege und Grabmal vertraglich gesichert werden.

